

Eigenbescheinigungen mit Bestätigung der Schule sind auch im außerschulischen Bereich für 60 Stunden gültig!!

Liebe Eltern,

es wurde nachgebessert:

Schreiben vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport vom 11.06.2021:

... Damit diese Kinder und Jugendlichen in dieser Hinsicht nicht benachteiligt werden, hat sich das Kultusministerium mit dem Sozialministerium darauf verständigt, dass auch die gemäß § 2 Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 b der CoronaVO Schule vorgelegten Eigenbescheinigungen künftig bis zu 60 Stunden gelten sollen und von den Schülerinnen und Schülern im außerschulischen Bereich genutzt werden können.

Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass die Schule **die Vorlage** der Eigenbescheinigung **bestätigt**. ... »

Somit ist unsere Bescheinigung jetzt bei allen Institutionen anzuerkennen.

Bitte füllen Sie das Formular vollständig aus und vergessen Sie nicht zu unterschreiben. Die Schule unterschreibt und stempelt dann ebenfalls.

Wir freuen uns auf weitere Erleichterungen

Mit freundlichen Grüßen
Tilo Weisner

Anlage:

- Neues Formular zur Bestätigung der Vorlage